



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 28. Oktober 2021

CM 5210/21

ECOFIN
UEM
FIN
CADREFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: julio.guzman-rodriguez@consilium.europa.eu;
JoseMaria.PerezSantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2933
+32 2 281 3082

Betr.: Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung der
Aufbau- und Resilienzpläne Rumäniens, Finnlands und Estlands
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 27 Oktober 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden¹, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der nachstehenden **Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne Rumäniens, Finnlands und Estlands** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zustimmen:

1. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans **Rumäniens** (Dok. ST 12319/21 + ADD 1)
2. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans **Finnlands** (Dok. ST 12524/21 + ADD 1)

¹ Dok. 13119/21

3. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans **Estlands** (Dok. ST 12532/21 + ADD 1)

Aus Gründen der Effizienz können Delegationen, die beabsichtigen, über jeden der drei oben aufgeführten Durchführungsbeschlüsse des Rates auf gleiche Weise abzustimmen, beschließen, für *alle* drei Beschlüsse nur eine einzige Antwort zu übermitteln. In diesem Fall werden die Delegationen gebeten, in ihrer Antwort deutlich Folgendes anzugeben:

„Die vorliegende Antwort (bitte JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG auswählen) gilt für jeden der drei im Dokument CM 5210/21 aufgeführten Durchführungsbeschlüsse des Rates.“

Falls Delegationen beabsichtigen, über die oben genannten drei Beschlüsse jeweils unterschiedlich abzustimmen, werden sie gebeten, eine Antwort (JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG) zu jedem der drei Durchführungsbeschlüsse des Rates zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Freitag, den 29. Oktober 2021, 15:00 Uhr (MEZ – Ortszeit Brüssel)**, per E Mail an folgende Adresse zugehen:

ecompla.ecpol@consilium.europa.eu mit Kopie an: julio.guzman-rodriguez@consilium.europa.eu; JoseMaria.PerezSantander@consilium.europa.eu.